

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	A-U-87S 0,4L
Produktnummer	:	000000002050003791
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	RKGA-E8R1-400Q-G638

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Lackprodukt und verwandte Verwendungen
-------------------------------------	---	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firma:</u> BASF Coatings GmbH Postfach 6123 48136 Münster Deutschland	<u>Kontaktadresse:</u> BASF Oesterreich GmbH Handelskai 94-96 1200 Wien Austria
---	--

Telefon: +43 (0)664 8396135
E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4 Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:
+43 1 406 43 43
International emergency number:
+49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form

A-U-87S 0,4L



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

Augenreizung, Kategorie 2
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tripropylenglykoldiacrylat
(OLIGOMER) 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reactionproducts with 1-chloro-2,3-epoxypropane, esters with acrylic acid
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid
Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-hydro-.omega.-[(1-oxo-2-

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.10.2025 SDB-Nummer: 0000000020500037 91 Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Ungesättigtes Acrylatharz
Füllstoffe
organisches Lösemittel
Pigment
anorganische Verbindungen
organische Verbindungen

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polymeres Urethanacrylat	123904-10-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 7 - < 10
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 7 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 5 - < 7
Butanon	78-93-3	Flam. Liq. 2; H225	>= 3 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form
A-U-87S 0,4L



Version 3.0 Überarbeitet am: 09.10.2025 SDB-Nummer: 0000000020500037 91 Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025 Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

	201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43, 01-2119943742-35	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	
Tripropylenglykoldiacrylat	42978-66-5 256-032-2 607-249-00-X 01-2119484613-34	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 ≥ 10 %	≥ 3 - < 5
(OLIGOMER) 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reactionproducts with 1-chloro-2,3-epoxypropane, esters with acrylic acid	55818-57-0 500-130-2 01-2119490020-53	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	≥ 2,5 - < 3
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7 423-340-5 015-189-00-5	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 4; H413	≥ 2 - < 2,5
Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	84170-74-1 01-2119970213-43	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	≥ 1 - < 2
Zinkphosphat	7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	≥ 1 - < 2
2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction	1187441-10-6	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	≥ 0,5 - < 1
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-hydro-.omega.-(1-oxo-2- p	28961-43-5 500-066-5 01-2119489900-30	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	≥ 0,5 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Liquefied	≥ 25 - < 50

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

	603-019-00-8 01-2119472128-37	gas; H280	
--	----------------------------------	-----------	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Helfer auf Selbstschutz achten. |
| Nach Einatmen | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Strahlen vermeiden, da hierdurch die Haut empfindlicher wird.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Im Falle eines unbeabsichtigten Augenkontakts, gleichzeitiges Aussetzen an Sonnenlicht oder andere UV-Lichtquellen vermeiden, da diese die Augenempfindlichkeit erhöhen können. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. |
| Risiken | : Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung. |

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Zersetzen, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten.
Für Einsatzkräfte:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form

A-U-87S 0,4L



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Vorsichtig handhaben - Stoss, Reibung und Schlag vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsschutz Ausrüstung verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Hygienemaßnahmen	: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.10.2025 SDB-Nummer: 0000000020500037 91 Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen sowie reaktiven Metallen fernhalten, um exotherme Polymerisationsreaktionen zu vermeiden.
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Aluminium
Geeignetes Material: Einbrennlack R 78433, Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack RDL 50, Einbrennlack C222A/C221A, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Standardinnenlack, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack Valspar HXR008F red, Einbrennlack KNS L-5X

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW	1.000 ppm 1.910 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2.000 ppm 3.820 mg/m ³	AT OEL
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW	500 ppm 1.200 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2.000 ppm 4.800 mg/m ³	AT OEL

Version 3.0 Überarbeitet am: 09.10.2025 SDB-Nummer: 0000000020500037 91 Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

n-Butylacetat	123-86-4	STEL	150 ppm 723 mg/m ³	2019/1831/E U
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	50 ppm 241 mg/m ³	2019/1831/E U
Weitere Information: Indikativ				
		MAK-TMW	50 ppm 241 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	100 ppm 480 mg/m ³	AT OEL
Butanon	78-93-3	STEL	300 ppm 900 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	200 ppm 600 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		MAK-TMW	100 ppm 295 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				
		MAK-KZW	200 ppm 590 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.
Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entspre-

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

Haut- und Körperschutz	:	chend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1) Vorbeugender Hautschutz Chemikalienbeständigen Einweganzug und Stiefel tragen. Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Atemschutz	:	Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Schutzmaßnahmen	:	Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Aerosol
Farbe	:	grau
Geruch	:	nach Ether
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Siedepunkt/Siedebereich	:	Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Entzündlichkeit	:	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

Flammpunkt	:	-12 °C Methode: ISO 3679 Der Flammpunkt ist nur für den flüssigen Anteil in der Sprüh- dose gültig.
Zündtemperatur	:	> 200 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage- rung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch ist ein Gas
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	36,0 mm ² /s (23 °C) nicht bestimmt (40 °C)
Auslaufzeit	:	31 s bei 23 °C Querschnitt: 4 mm Methode: ISO 2431
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	203,0 hPa (20 °C) 682,0 hPa (50 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,216 g/cm ³ (20 °C)
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: ja
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Ultraviolette Strahlen
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen sowie reaktiven Metallen fernhalten, um exotherme Polymerisationsreaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Verunreinigte Verpackungen	: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr.	: 16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1950
ADR	: UN 1950
RID	: UN 1950

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form

A-U-87S 0,4L



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

IMDG : UN 1950

IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : DRUCKGASPACKUNGEN
(ZINKPHOSPHAT
, TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT
)

IATA : DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 2	2.1
ADR	: 2	2.1
RID	: 2	2.1
IMDG	: 2.1	
IATA	: 2.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1

ADR
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Gefahrzettel : 2.1

IMDG
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.1
EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 72, 3

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form

A-U-87S 0,4L



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Aceton (ANHANG II)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Sonstige: 9,75 %
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 0,02 %
Sonstige: 65,76 %
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Klasse 2: < 0,01 %
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Sonstige: 0,03 %

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 775,07 g/l
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form

A-U-87S 0,4L



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220	: Extrem entzündbares Gas.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	: Gase unter Druck
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2019/1831/EU	: Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
2019/1831/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2019/1831/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR -

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form

A-U-87S 0,4L



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025
		91	

Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den berufsmäßigen Verwender.
Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Einstufung des Gemisches:

Aerosol 1	H222, H229
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form
A-U-87S 0,4L



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2025
3.0	09.10.2025	0000000020500037 91	Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2025

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE